

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Landschaftsbeirats am 23. November 2015

Anwesend:

Der Vorsitzende

Schmitz, Josef

Die Beiratsmitglieder/stellvertr. Beiratsmitglieder

Bommer, Hans-Georg

Dohmen, Karl

Glashagen, Carla

Hallen, Bernd

Houben, Alois

Kloth, Herbert

Neumann, Marc als Vertreter für Förster, Wilfried

Sentis, Franz

Straube, Michael

von der Heiden, Wolfgang

von Scheibler, Rudolf als Vertreter für Gingter, Claus

Wingertszahn, Martin

Von der Verwaltung

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Wassen, Ulrich

Roemer, Silke

Dismon, Norbert

Als Gäste:

Frau Hainz (Planungsbüro Grontmij GmbH)

Zuhörer

Beginn der Sitzung: 17.05 Uhr

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr

Für die Sitzung haben sich Herr Förster, Herr Gingter, und Herr Krapoll entschuldigt.

Der Landschaftsbeirat bei der Unteren Landschaftsbehörde im Kreis Heinsberg versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes Heinsberg, um folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Vorstellung der aufgrund der Offenlage gem. § 27 c LG geänderten Entwürfe der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“
3. Bericht der Verwaltung
4. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung

Herr Schmitz begrüßt die Damen und Herren des Beirats, der Verwaltung, Frau Hainz vom Planungsbüro Grontmij GmbH sowie die anwesenden Zuhörer.

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Beirats und dessen Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass keine Einwendungen bzw. schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2015 erhoben worden sind.

Im Anschluss weist er auf die Liste der Befreiungen hin, denen er seit der letzten Sitzung zugestimmt hat. Zu Nr. 7 „Fällung von 10 Eichenbäumen sowie Rodung von gebüschartigem Straßenbegleitgrün im Bereich des südlichen Ortsausganges von Hillensberg“ wird die Verwaltung unter TOP 3 (Bericht der Verwaltung) näheres erläutern. Seitens der Beiratsmitglieder Straube und von Scheibler erfolgen Nachfragen zu Nr. 2 und 15 der Liste, die von Herrn Dismon beantwortet werden. Weitere Fragen oder Anmerkungen zur Liste der Befreiungen erfolgen nicht.

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der aufgrund der Offenlage gem. § 27 c LG geänderten Entwürfe der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“

Die Aufstellung des Landschaftsplanes (LP) II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 13.05.1993 beschlossen. In der Folge wurde das LP-Verfahren II/4 aus verschiedenen Gründen zurückgestellt. Die Aufstellung des LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 18.09.2008.

Um die landschaftsplanerische Zielsetzung in der Ruraue mit den Belangen der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und der Erholungsnutzung abzustimmen, hat der Kreistag im Jahre 2009 beschlossen, die LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ gemeinsam zu erarbeiten und dabei eine partizipative und kooperative, durch Einbindung wichtiger Interessengruppen gekennzeichnete Planung umzusetzen. Aus diesem Grund ist dem eigentlichen Landschaftsplanverfahren eine Vorstudie vorangestellt worden, welche dem Landschaftsbeirat in seiner Sitzung am 19.07.2011 vorgestellt wurde.

Mit der Ausarbeitung der Vorstudie sowie der LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ wurde das Planungsbüro Grontmij GmbH, Koblenz – Zweigstelle Mönchengladbach, beauftragt.

Um bereits in den Vorentwurfsstadien der LP nach Möglichkeit Konsens mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange zu erlangen, wurden bereits sehr frühzeitig Gespräche mit Vertretern der betroffenen Städte und Gemeinden, der Landwirtschaftskammer, des Landwirtschaftsverbandes, des Forstes, des Naturschutzes sowie der Unteren Jagdbehörde geführt. So konnten bereits im Vorfeld wesentliche Belange der vorgenannten Stellen berücksichtigt werden. Ebenso fanden Beratungen in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Landschaftsbeirats sowie des Umwelt- und Verkehrsausschusses statt.

Die nach § 27 b des Landschaftsgesetzes (LG) NRW vorgeschriebene frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 08.06.2013 für den LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ am 19.06.2013 in Wassenberg und am 24.06.2013 in Heinsberg sowie für den LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ am 20.06.2013 in Hückelhoven und am 25.06.2013 in Heinsberg.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a LG wurde für den LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie den LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ in der Zeit vom 21.06. - 21.10.2013 durchgeführt.

Die erarbeiteten Landschaftsplanentwürfe, die dem Beirat in seiner Sitzung am 24.11.2014 vorgestellt worden sind, haben in der Zeit vom 17.02.2015 bis 20.03.2015 - nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung - gemäß § 27 c LG öffentlich ausgelegen.

Insbesondere wegen der bereits im Vorfeld geführten intensiven Abstimmungen gingen im Rahmen der Offenlage weniger Anregungen und Bedenken ein als noch zur frühzeitigen Be-

teilung. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden überprüft, abgewogen und - soweit fachlich vertretbar - berücksichtigt. Die auf dieser Grundlage überarbeiteten Entwürfe wurden in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Landschaftsbeirats am 30.09.2015 sowie des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 01.10.2015 vorgestellt und einvernehmlich erörtert. Beide Arbeitsgruppen sind damit einverstanden, die jetzt vorliegenden Entwürfe in das weitere Verfahren zu geben und den Satzungsbeschluss durch den Kreistag anzustreben.

Dezernent Nießen leitet in die Thematik ein. Frau Dipl.-Ing. Anja Hainz – Grontmij GmbH – stellt die aufgrund der Offenlage gem. § 27 c LG NRW geänderten Entwürfe der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Im Anschluss nimmt die Verwaltung zu Fragen des Beirats Stellung.

Herr Sentis erkundigt sich, ob nun alle Ackerflächen aus der NSG-Kulisse herausgenommen wurden. Herr Wassen erklärt, dass dieses bei den randlich liegenden Ackerflächen erfolgt ist, jedoch inselartige Ackerflächen vereinzelt in der NSG-Kulisse der Ruraue bzw. des Kitscher/Kirchhover Bruchs liegen.

Die Beiratsmitglieder Bommer und Straube kritisieren als Vertreter der Naturschutzverbände u. a. folgende Punkte:

- Nur ein geringer Teil der BSN-Flächen wurden als NSG ausgewiesen.
- Insbesondere die weitere NSG-Rücknahme von 11 ha in der Teichbachaue ist sehr schmerzhaft, da diese Flächen ein sehr hohes naturschutzfachliches Potential aufweisen und ackerbaulich ungeeignet sind. Der Konflikt zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wird gesehen. Dennoch sollte das Ziel weiterverfolgt werden, die Teichbachaue weiter naturschutzfachlich zu entwickeln.
- Der Schutz von alten Bäumen dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

Herr von der Heiden merkt an, dass mit den vorliegenden Landschaftsplanentwürfen eine akzeptable Kompromisslösung gefunden wurde.

Beiratsvorsitzender Schmitz sieht in den Landschaftsplanentwürfen ebenfalls eine gute Kompromisslösung, die für alle Seiten – so auch für die Landwirtschaft – mit gewissen Einschränkungen verbunden ist. Durch die Umsetzung von Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis und dem Angebot zum Flächentausch, bleiben die Nutzerinteressen ausreichend gewahrt. Die weitere Entwicklung müsse vorangetrieben werden. In dem Verfahren ist immer mehr deutlich geworden, wie wichtig die Landschaftsplanung durch den Kreis ist, um auch der Gefahr von Verordnungen durch die Bezirksregierung entgegenzuwirken.

Herr Wassen erläutert, dass die nochmalige Verringerung der NSG-Kulisse aus der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger und Träger öffentlicher Belange mit den naturschutzfachlichen Belangen im Rahmen der Offenlage resultiert. In der Teichbachaue sind randlich liegende ca. 11 ha Ackerflächen, die aus dem Vertragsnaturschutz herausgenommen wurden und aktuell wieder intensiv ackerbaulich genutzt werden, aus der NSG-Kulisse herausgenommen und der speziellen Zone II des jeweiligen LSG zugeordnet worden. Dieses ist aus Gründen der Gleichbehandlung erfolgt. Die Diskrepanz zwischen dem Anteil an BSN-Flächen und den tatsächlich ausgewiesenen NSG-Flächen resultiert aus der Abwägung der naturschutzfachlichen Belange mit den tatsächlichen Gegebenheiten sowie der einzelnen Nutzerinteressen. U. a. ist eine Ausweisung von NSG im Wurmatal unterblieben, da dort im Wesentlichen ausgeräumte Ackerflächen vorherrschen. Durch gezielte Maßnahmen (Kompensation, Flächentausch, Vertragsnaturschutz oder sonstige vertragliche Vereinbarun-

gen) sollen insbesondere die Bereiche der Rur- und Teichbachaue weiterentwickelt und natur-schutzfachlich aufgewertet werden.

Dezernent Nießen hebt nochmals die Wichtigkeit der Rechtssicherheit hervor, die mit dem Beschluss der Landschaftspläne als Satzung geschaffen werde. Der Kreis hat mit dem partizipativen Verfahren die Möglichkeit genutzt, eine für alle Seiten verträgliche Lösung zu finden und gleichzeitig Räume für Entwicklungen zu schaffen.

Vorsitzender Schmitz hält im Ergebnis fest, dass – auch wenn nicht allen Belangen Rechnung getragen werden konnte – der Verwaltung ein ausgewogener Kompromiss zwischen den berechtigten Interessen von Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen einerseits und den fachlichen Zielsetzungen andererseits gelungen ist.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Landschaftsplanentwürfe II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ in der vorgelegten Fassung bei zwei Enthaltung zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

a) Grunderwerb für den Naturschutz

Herr Dismon informiert den Beirat anhand einer Übersichtskarte über diverse Grunderwerbe (Myhler Bach, Brachelen/Rurich in Rurnähe, Teichbachau, Millicher Bach, Selfkant-Wehr, Lindern) die der Kreis in den letzten beiden Jahren getätigt hat. Ein Großteil wird mit 80 % vom Land gefördert. Die Grunderwerbe ohne Förderung sowie der 20%ige Eigenanteil werden über den Einsatz von Ersatzgeldern finanziert. Die Grunderwerbe erfolgen zur Umsetzung der Landschaftspläne (z. B. als Tauschland für Flächen in künftigen NSG, zur Durchführung von Extensivierungs-, Renaturierungs- bzw. sonstigen Naturschutzmaßnahmen). Die ULB ist noch in weiteren Grundstücksverhandlungen und auch in Zukunft bestrebt entsprechende Grunderwerbe zu tätigen.

b) Fällung von 10 Eichen sowie Rodung von gebüschartigem Straßenbegleitgrün im Bereich des südlichen Ortsausganges von Hillensberg

Der Beiratsvorsitzende hat der Befreiung der Maßnahme seinerzeit zugestimmt. Er hat jedoch darum gebeten, den Beirat in der nächsten Sitzung über die Maßnahme zu informieren. Herr Dismon erklärt kurz die Maßnahme anhand einiger Fotos. Die Straße wird u. a. von den Kindern regelmäßig als Schulweg genutzt und stellt in der jetzigen Form eine Gefahrenstelle dar. Zur Beseitigung dieser Gefahrenstelle soll ein Fußweg geschaffen werden, im Zuge dessen die Rodungsmaßnahmen erforderlich sind. Nach Beendigung der Maßnahme werden entsprechende Ersatzpflanzungen für den Eingriff in Natur und Landschaft durchgeführt. Anmerkungen oder Fragen der Beiratsmitglieder erfolgen nicht.

c) Erhaltung der Offenlandbiotope im Bereich des ehemaligen Petroldepots nördlich von Wegberg-Dalheim durch ein Beweidungskonzept – Sachstand

Herr Dismon stellt dem Beirat auf Bitten von Herrn Wingerts Zahn kurz den aktuellen Stand der Maßnahme anhand von Fotos und kurzen Erläuterungen vor. Im Frühjahr ist zur Initiierung des Projektes im Bereich des ehemaligen Petroldepots nördlich von Wegberg-Dalheim ein Weidezaun errichtet worden. Die Maßnahme ist aus einer 80 %igen Landeszuwendung und der 20 %igen Eigenanteil aus Ersatzgeldern finanziert worden. Mit dem Beweidungskonzept soll dem Aufwuchs von Kiefern und Traubenkirschen entgegengewirkt werden, um so die Offenlandbiotope zu erhalten. Die Beweidung mit Fleckvieh hat bereits im Frühsommer begonnen. Zwischenzeitlich sind auch ein paar holländische Ziegen zur besseren Beweidung von aufkommenden Gehölzen dazugegeben worden. Durch die Beweidung mit Fleckvieh und Ziegen konnte die Verbuschung stellenweise schon sichtbar zurückgedrängt werden. Die Beweidungsmaßnahme erfolgt im Rahmen des Vertragsnaturschutzes – zunächst für 5 Jahre – und soll bei weiteren positivem Verlauf langfristig fortgesetzt werden.

d) Nutzungen Effelder Waldsee

Mit Email vom 13.10.2015 hat Herr Straube beantragt, die Nutzungen am Effelder Waldsee in der nächsten Beiratssitzung nochmals zu thematisieren. Herr Dismon erläutert anhand einer Karte kurz die genehmigten Nutzungen. Die Verwaltung hat ebenfalls gehört,

dass dort Dinge veranstaltet werden sollen (u. a. Feuerwerk, Drohnenflüge mit Lichteffekten sowie laute Musik bis in die Nacht hinein), die nicht über die Genehmigungen abgedeckt sind und artenschutzrechtliche Verbote (Störungen) auslösen können. Immerhin ist es mittlerweile gelungen, die Seile der Wasserskibahn näherungsweise so wie in der Genehmigung gefordert abzunehmen. Auch dies wollten die Betreiber zunächst nicht, da es mit vertretbarem Aufwand lt. Hersteller der Seilbahn nicht möglich sei. In einem Austausch mit der Stadt Wassenberg soll darauf hingewirkt werden, dass die verbotenen Handlungen künftig unterlassen werden.

Lt. Planungsbüro Fehr, welches mit dem Monitoring befasst ist, wurden in diesem Herbst am Waldsee noch keine arktischen Gänse gesichtet. Womit dieses zusammenhängt, bleibt noch zu ergründen. Ob es an der sehr warmen Witterung oder an anderen Faktoren liegt, bleibt abzuwarten.

Herr Straube regt an, die Gänsevorkommen am Effelder Waldsee mit den Populationen an den anderen Baggerseen und den Maasplassen zu vergleichen. Er äußert den Wunsch, die (öffentlichen) Monitoring-Berichte einzusehen. Herr Dismon sagt zu, dass die Berichte zur Verfügung gestellt werden, sobald diese vorliegen.

Herr Bommer erläutert kurz die Situation der Gänsevorhaben in den letzten Jahren am Baggersee Großkinkel und am Effelder Waldsee. Herr Dismon schlägt vor, sofern in Kürze keine arktischen Gänse eintreffen sollten, das LANUV bezüglich einer Stellungnahme zu kontaktieren.

Tagesordnungspunkt 4:

Verschiedenes

Beiratsmitglied Straube erkundigt sich nochmals nach dem Sachstand zum Sonderbetriebsplan „Artenschutz“ für den Tagebau Garzweiler II, zu den Ergebnissen der faunistischen Untersuchungen und den Stand der Abrisse.

Frau Roemer berichtet kurz über den Sachstand zum Sonderbetriebsplan „Artenschutz“. Die Zuständigkeit für den Sonderbetriebsplan „Artenschutz“ liegt bei der Bezirksregierung Arnsberg - Bergamt Düren. Bereits in der letzten Sitzung des Beirates wurde die Thematik behandelt. Insofern wird auf die Ausführungen unter TOP 7.1 a) der Niederschrift vom 20.04.2015 verwiesen. Das Zulassungsverfahren ist weiterhin anhängig. Am 26.08.2015 hat eine weitere Besprechung mit den betroffenen ULB's und HLB's auf Einladung beim Bergamt Düren stattgefunden. Zielsetzung ist, dass der Sonderbetriebsplan „Artenschutz“ vom Bergamt Düren in Kürze genehmigt wird und die jeweiligen ULB's die erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bis 2030 erteilen. Im Kreis Heinsberg wurde eine Ausnahme für folgende Arten beantragt: Kreuz- und Wechselkröte, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, potentiell vorkommende Arten Haselmaus sowie Nachtkerzenschwärmer.

Herr Straube merkt an, dass die Arten, die an Gebäuden leben (Schwalben, Fledermäuse usw.) durch die Abrisse gefährdet seien. Lt. LANUV funktionieren sog. Schwalbentürme landesweit ebenso nicht, wie die seitens von RWE vor 2 Jahren errichteten Schwalbentürme schon allein wegen des ungeeigneten Standorts an der A 61/A 46. Darüber hinaus wären vor der Vernichtung von Wochenstuben entsprechende CEF-Maßnahmen erforderlich.

Frau Roemer verweist nochmals auf die Zuständigkeit der Bergbehörde und der jeweils zuständigen Höheren Landschaftsbehörden, die im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Sonderbetriebsplan „Artenschutz“ über die Betroffenheit der artenschutzrechtlichen Verbote und der damit verbundenen erforderlichen Maßnahmen entscheiden müssen.

Schmitz
(Vorsitzender)

Nießen
(Schriftführer)